

# GehaltsExtras<sup>+</sup>

Mitarbeiter motivieren, Fachkräfte binden und finden

mit der DGAPI – Deutsche Gesellschaft für attraktive Personalinstrumente  
in Zusammenarbeit mit den VR Banken



**Volksbank pur**  
persönlich und regional

# Inhalt

Vorwort .....	3
Die Mitarbeiterbenefits für die Verpflegung .....	4
Die Mitarbeiterbenefits zur Kommunikation .....	5
Die Mitarbeiterbenefits für die Mobilität .....	6
Das Mitarbeiterbenefit bei Kassenverantwortung .....	7
Die Mitarbeiterbenefits für den Einkauf .....	8
Die Mitarbeiterbenefits für Beruf und Familie .....	9
Das Mitarbeiterbenefit für die Gesundheit .....	10
Die Mitarbeiterbenefits für die Zukunftsvorsorge .....	11
Das Mitarbeiterbenefit für die Invaliditätsvorsorge .....	12
Rahmenbedingungen zur maximalen Rechtssicherheit .....	13
Berechnungsbeispiele .....	14
Außendarstellung .....	16
Referenzen .....	18
Hinweis .....	19

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Dies bezieht sich selbstverständlich auch auf alle anderen Geschlechtsidentitäten.

# Vorwort der Volksbank pur

Nahezu die Hälfte aller mittelständischen Unternehmen in unserer Region bewertet die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt als Risiko für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Im Rahmen einer von der Volksbank pur im Jahr 2021 durchgeführten, regionalen Mittelstandsstudie gaben 45 Prozent aller befragten Unternehmen an: der Arbeiter- und Fachkräftemangel ist ein aktuelles, ernst zu nehmendes Problem. Viele kleine und mittlere Unternehmen stellen sich aktiv dieser Herausforderung, indem sie ihren eigenen Nachwuchs ausbilden: Bundesweit mehr als 80 Prozent aller Unternehmen setzen auf Ausbildung als Mittel gegen den Fachkräftemangel. Doch mittlerweile sinkt auch die Zahl der Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz kontinuierlich.

Wer heute und in der Zukunft gute und qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und nachhaltig an sein Unternehmen binden möchte, muss seine Arbeitgeber-Attraktivität erhöhen und mit innovativen Ideen und Konzepten punkten. Hierbei wollen wir Sie unterstützen und Ihnen aufzeigen, wie Sie Ihren Beschäftigten nicht nur mehr Kaufkraft vom Brutto, sondern auch eine stärkere soziale Absicherung ermöglichen können - und dies ohne finanziellen Aufwand für Sie oder Ihre Mitarbeitenden.

Von der Altersvorsorge, über Sachbezüge bis hin zur Zahnzusatzversicherung, das Gesetz bietet viele begünstigte Möglichkeiten.

Um für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Optimum an Leistungen zu generieren und gleichzeitig den bürokratischen Aufwand für Sie und Ihre Personalabteilung so gering wie möglich zu halten, arbeiten wir mit der Deutschen Gesellschaft für attraktive Personalinstrumente (DGAPI) zusammen.

Das große Expertennetzwerk der DGAPI an Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten gewährleistet, dass die Umsetzung maximal rechtssicher ist. Die DGAPI unterstützt Ihre Personalabteilung und erarbeitet ein individuelles, für Sie maßgeschneidertes Konzept. Die Experten kümmern sich um alle relevanten Gutachten im Vorfeld, übernehmen die Abstimmung mit den Finanzämtern und sorgen über Vorträge und Mitarbeiter-Gespräche für einen guten Informationsfluss und damit für eine hohe Transparenz und Akzeptanz.

Als regionale Volksbank sind wir der starke Partner des Mittelstands. Zu einer Partnerschaft gehört auch, neue Ideen einzubringen und Impulse zu geben. Positionieren Sie sich mit dem GehaltsExtra als attraktiver, sozialer und verantwortungsvoller Arbeitgeber - und sichern Sie Ihren unternehmerischen Erfolg. Wir helfen Ihnen gerne dabei!

Ihr

**Matthias Hümpfner**  
Vorsitzender des Vorstands



# Die Mitarbeiterbenefits für die Verpflegung

## Essenschecks

§ 8 EStG, R 8.1 Abs. 7 LStR; § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG

Das Mittagessen noch mehr genießen!

Bis zu 15 Essenschecks ermöglichen einen günstigen Einkauf für die arbeitstägliche Verpflegung in verschiedenen Supermärkten und Restaurants. Für die Arbeitnehmer sind die Essenschecks steuer- und sozialversicherungsfrei, da der Arbeitgeber eine Pauschalversteuerung vornimmt.

monatlich bis zu 112,50 €



## Verpflegungsmehraufwand

§ 9 Abs. 4a Satz 3 Nr. 3 EStG; § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG

Die Verpflegung unterwegs noch mehr genießen!

Für den Arbeitnehmer ist der Verpflegungsmehraufwand steuer- und sozialversicherungsfrei, da der Arbeitgeber die notwendigen Pauschalsteuern übernimmt.

Dies ist möglich für die Tage der eintägigen beruflichen Auswärtstätigkeit, an denen der Arbeitnehmer mehr als 8 Stunden außerhalb der ersten Tätigkeitsstätte ist.

monatlich bis zu 28,00 € je Tag der Auswärtstätigkeit



# Die Mitarbeiterbenefits zur Kommunikation

## Handykosten

§ 3 Nr. 45 EStG

Steuer- und sozialversicherungsfrei telefonieren wird möglich.

Der Arbeitgeber überlässt dem Arbeitnehmer ein Mobiltelefon zur Nutzung. Der private Mobilfunkvertrag des Arbeitnehmers bildet die Grundlage für diesen Zuschuss.

**monatlich bis zur Höhe der Aufwendungen**



## Internetzuschuss

§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 EStG

Der Arbeitgeber kann die monatlichen Aufwendungen für die Internetnutzung des Arbeitnehmers übernehmen.

Für den Arbeitnehmer ist der Internetzuschuss steuer- und sozialversicherungsfrei, für den Arbeitgeber fallen Pauschalsteuern an.

**monatlich bis zu 50,00 € der Aufwendungen**



# Die Mitarbeiterbenefits für die Mobilität

## Fahrscheinzuschuss

§ 40 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 EStG oder § 3 Nr. 15 EStG

Nutzt der Arbeitnehmer den öffentlichen Verkehr, ergeben sich hieraus hervorragende Steuer- und Beitragssparnisse. Der Staat fördert sowohl die Arbeitswege als auch die privaten Fahrten im öffentlichen Nahverkehr.

Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten lässt der Gesetzgeber zu.

Das Beste daran: Bei einer optimalen Auswahl sind die Arbeitswegkosten nach wie vor in der Einkommensteuererklärung des Arbeitnehmers absetzbar.

**monatlich bis zur Höhe der Aufwendungen**



Deutschlandweit flexibel unterwegs.  
Dem Klima zuliebe wurde das  
Deutschlandticket geschaffen.  
monatlich in Höhe von 58,00 €



## Entfernungspauschale

§ 40 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1b EStG

Den Arbeitsweg fördern.

Beträgt der Arbeitsweg des Arbeitnehmers mehrere Kilometer, so lohnt es sich, diesen als Arbeitgeber finanziell zu unterstützen.

Eine steuer- und sozialversicherungsfreie Leistung für den Arbeitnehmer; für den Arbeitgeber fallen Pauschalsteuern an.

**wir empfehlen:  
monatlich 0,30 € je Entfernungskilometer**



# Die Mitarbeiterbenefits für die Mobilität

## Dienstoffahrrad

§ 3 Nr. 37 EStG; § 37b EStG; § 40 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 EStG; § 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 6 EStG

Die Gesundheit des Arbeitnehmers stärken und gleichzeitig das Klima schützen. Dies wird durch das Dienstoffahrrad möglich.

Das Leasing des Dienstoffahrrads ist sowohl im Steuerrecht als auch im Sozialversicherungsrecht begünstigt. Der Arbeitgeber least ein Dienstoffahrrad und überlässt dieses seinem Arbeitnehmer. Die Nutzung ist vollkommen uneingeschränkt möglich - auch privat und an den Wochenenden.

**monatlich in Höhe des vom Arbeitgeber festgelegten Leasingbudgets**



## bei Kassenverantwortung

## Mankogeld

R 19.3 Abs. 1 Nr. 4 LStR

Kassenverantwortung honorieren.

Die Zahlung von Mankogeld ist steuer- und sozialversicherungsfrei möglich.

Die verantwortungsvolle Tätigkeit im Kassen- und Zählendienst wird durch das Mankogeld (Fehlgeldentschädigung) anerkannt.

**monatlich bis zu 16,00 €**



# Die Mitarbeiterbenefits für den Einkauf

## Warengutschein

§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG

Der Arbeitnehmer kann steuer- und sozialversicherungsfrei einkaufen. Auch für den Arbeitgeber fallen hierbei keine Steuern an.

Verschiedenste Formen der Gutscheingewährung lässt der Staat zu.

monatlich bis zu 50,00 €



## Mitarbeiterrabatt

§ 8 Abs. 3 Satz 1 EStG

Vergünstigt einkaufen beim Arbeitgeber.

Diese Vergünstigungen bleiben steuer- und sozialversicherungsfrei.

Der Mitarbeiterrabatt ist ein Rabatt auf Waren oder Dienstleistungen, die der Arbeitgeber selbst herstellt oder anbietet. Es handelt sich dabei um einen Jahresbetrag.

jährlich bis zu 1.080,00 €



# Die Mitarbeiterbenefits für Beruf und Familie

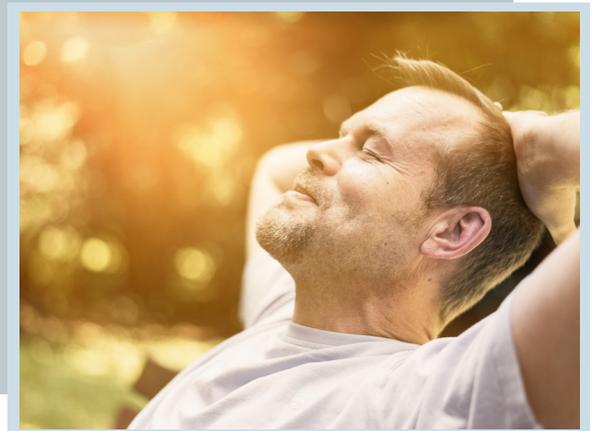
## Erholungsbeihilfe

§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EStG

Erholung für die ganze Familie!

Den Urlaub so richtig genießen. Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer und dessen Familie hierfür jährlich eine Erholungsbeihilfe gewähren.

**jährlich bis zu 156,00 €, 104,00 € für Ehepartner und 52,00 € für jedes Kind**



## Kindergartenzuschuss

§ 3 Nr. 33 EStG

Eine Förderung des Arbeitgebers für Familien oder Alleinerziehende.

Für die Kinderbetreuung nicht schulpflichtiger Kinder kann ein steuer- und sozialversicherungsfreier Kindergartenzuschuss gewährt werden.

**monatlich bis zur Höhe der Aufwendungen**



# Das Mitarbeiterbenefit für die Gesundheit



## Exklusive Gesundheitsleistungen

Die Gesundheitsvorsorge und das Wohlbefinden des Arbeitnehmers stärken.

Mit einem wert- und nachhaltigen Gesundheitsbudget erhält der Arbeitnehmer Jahr für Jahr eine große Leistungsauswahl. Kostenerstattungen für Top-Gesundheitsleistungen:

- exklusive, flexible Serviceleistungen
- schnellere Termine bei Fachärzten
- Gesundheitstelefon und Videosprechstunden
- keine Gesundheitsprüfung und keine Ausschlüsse
- unverzüglich erlebbar, ab dem ersten Tag

Der Arbeitnehmer kann die Leistungen auswählen, die er gerade benötigt.

**jährlich in Höhe des vom Arbeitgeber festgelegten Budgets**



# Die Mitarbeiterbenefits für die Zukunftsvorsorge

## Betriebliche Zukunftsvorsorge

§ 3 Nr. 63 EStG; § 4d EStG; § 6a EStG

Finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer im Ruhestand.

Arbeitgeber nutzen die fünf Durchführungswege der betrieblichen Zukunftsvorsorge für die Absicherung Ihrer Arbeitnehmer. Mit der R+V Versicherung an Ihrer Seite werden die unterschiedlichen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der Durchführungswege eingerichtet und betreut.

monatlich bis zu 644,00 € nach § 3 Nr. 63 EStG



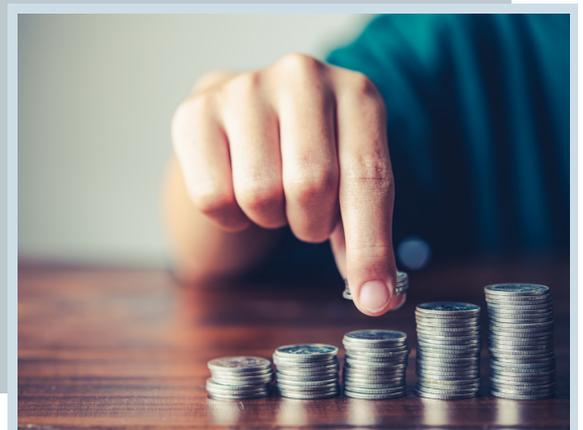
## Vermögenswirksame Leistungen

§ 3 Nr. 63 EStG

Aus vermögenswirksamen Leistungen mehr herausholen.

Arbeitgeber zahlen in der Regel bis zu 40,00 € im Monat für die Vermögensbildung an ihre Arbeitnehmer. Neben der Anlage in Bauspar- und Investmentparverträgen können diese Beiträge im Rahmen einer Versorgungsordnung oder Betriebsvereinbarung auch als altersvorsorgewirksame Leistungen vorgegeben werden. Teils ist dies bereits durch Tarifverträge vorgegeben. Diese kann als Beitrag im Rahmen der Höchstgrenzen nach § 3 Nr. 63 EStG bis zu 644,00 € im Monat steuerfrei und bis zu 322,00 € im Monat auch sozialversicherungsfrei investiert werden.

monatlich in Höhe der altersvorsorgewirksamen Leistung



# Das Mitarbeiterbenefit für die Invaliditätsvorsorge



## **Betriebliche Invaliditätsvorsorge**

Für den EXTRA Rückhalt bei Unfällen.

Da sich die meisten Unfälle zu Hause und in der Freizeit ereignen, ist der zusätzliche Schutz zur gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitnehmer wichtig.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit und rund um die Uhr.

Die wichtigsten Leistungen:

- Lebenslange Unfallrente
- Leistung bei Invalidität
- Leistung bei Unfalltod
- Sofortleistung bei Schwerverletzung

Weitere Highlights des Absicherungspaketes erfahren Sie im Tarifwerk.

**Konkreter Leistungsrahmen nach Festlegung durch den Arbeitgeber**

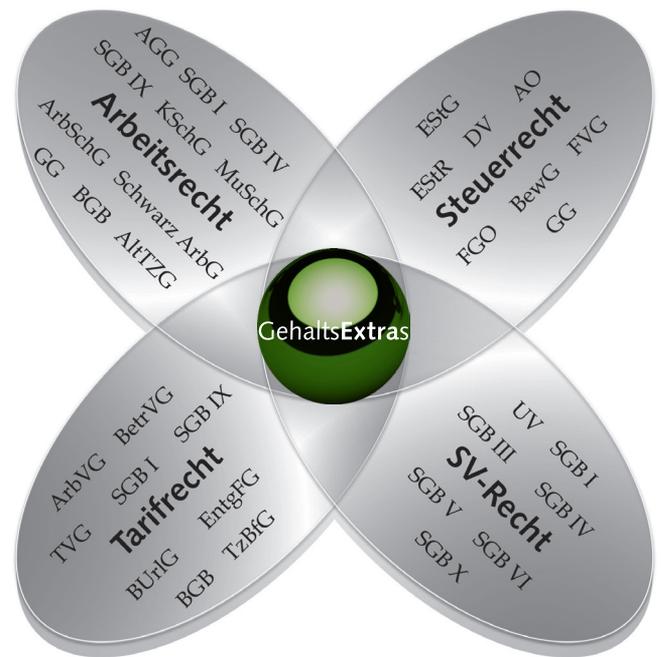


\*Der hier dargestellte Beitrag setzt normale Gesundheits- und Risikoverhältnisse voraus und steht in Abhängigkeit von Tarif, Branche, Beruf und Alter und kann daher höher oder niedriger ausfallen.

# Rahmenbedingungen zur maximalen Rechtssicherheit

Um einen nachhaltigen Mehrwert zu erreichen, ist das Zusammenspiel von Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht unabdingbar, ebenso müssen tarifrechtliche Regelungen strengstens eingehalten werden. Unser Betreuungspaket sieht vor, entsprechende Berufsträger in das individuelle Unternehmenskonzept von Anfang an einzubinden.

Aus diesem Grund ist unser großes Netzwerk aus Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten aus dem gesamten Bundesgebiet permanent im Einsatz. Akribisch werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die verwaltungsrechtlichen Auflagen und die permanenten Rechtsprechungen berücksichtigt, um die Konzepte zu verwirklichen und aktuell zu halten.



## Obligatorische Grundlagen vor Projektbeginn:

1. steuerrechtliches / sozialversicherungsrechtliches Gutachten
2. arbeitsrechtliches / tarifrechtliches Gutachten
3. Anrufungsauskünfte bei den zuständigen Betriebsstättenfinanzämtern
4. finale Projektierung mit dem Arbeitgeber
5. Handlungsanweisungen für die Belegschaft (Mitarbeitervorträge, Einzelgespräche mit den Arbeitnehmern, ...)
6. einzelrechtliche Verträge für die Belegschaft



# Berechnungsbeispiel 1

## Musterbeispiel bei einem Arbeitnehmer

Arbeitnehmer 35 Jahre, 2.500 € brutto

StKl. 4, 1 Kind, KiSt. 9 %, KVZ 2,50 %, 2 GE, bAV

Bezüge	IST-Stand	Variante		
		50	100	MAX
<b>Barbrutto</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>2.329,50 €</b>	<b>2.329,50 €</b>	<b>2.329,50 €</b>
steuer- u. sozialversicherungspflichtiges Brutto	2.500,00 €	2.275,08 €	2.220,78 €	2.049,50 €
steuerliche Abzüge	207,42 €	157,33 €	145,51 €	109,19 €
sozialversicherungsrechtliche Abzüge	523,75 €	476,63 €	465,25 €	429,36 €
<b>Eingesetzte GehaltsExtras</b>				
Essenschecks		112,50 €	112,50 €	112,50 €
Fahrscheinzuschuss		58,00 €	58,00 €	58,00 €
<b>+ Gesamtbeitrag in eine bAV <sup>2</sup></b>		<b>62,58 €</b>	<b>125,03 €</b>	<b>322,00 €</b>
<i>... hierin enthaltener Arbeitgeberzuschuss, prozentual <sup>3</sup></i>		8,16 €	16,31 €	42,00 €
ALV & KTG – Zusatzabsicherung <sup>1</sup>		10,11 €	11,69 €	20,22 €
<b>Gesamt-Brutto</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>
<b>Verfügbare Nettoliquidität</b>	<b>1.768,83 €</b>	<b>1.801,51 €</b>	<b>1.768,83 €</b>	<b>1.661,23 €</b>
<b>= Ergebnis pro Monat</b>	<b>0,00 €</b>	<b>+ 32,68 €</b>	<b>+ 0,00 €</b>	<b>- 107,60 €</b>
		<b>+ bAV</b>	<b>+ bAV</b>	<b>+ max. bAV</b>
garantierte Kapitalleistung		<b>14.347 €</b>	<b>28.663 €</b>	<b>73.820 €</b>
prognostizierte mtl. Rente <sup>4</sup>		<b>129 €</b>	<b>259 €</b>	<b>667 €</b>
oder progn. Kapitalleistung <sup>4</sup>		<b>50.707 €</b>	<b>101.302 €</b>	<b>260.897 €</b>
<b>Veränderung Arbeitgeber im Monat <sup>5</sup></b>	<b>0,00 €</b>	<b>- 10,45 €</b>	<b>- 6,24 €</b>	<b>+ 7,03 €</b>

1) Für den Fall einer Arbeitslosigkeit (ALV) und/oder längerer Krankheit (KTG ab der siebten Woche) ist eine Zusatzabsicherung berücksichtigt.

2) Die betriebliche Zukunftsvorsorge (bAV) durch Entgeltumwandlung ist die am stärksten geförderte staatliche Altersvorsorgemaßnahme. Während der Ansparzeit entfallen keine Lohnsteuer und Sozialabgaben auf den monatlichen Sparbeitrag von bis zu 322,00 €. Steuern und Sozialabgaben entstehen erst zum Zeitpunkt der Leistungsauszahlung.

3) Der Arbeitgeberzuschuss beträgt 15,00 %.

4) Prognostizierte Rente bzw. Kapitalleistung aus der bAV. Diese setzt sich aus garantierter Leistung zuzüglich erwirtschafteter Überschüsse zusammen.

Tarif: R+V Leben aufgesch. Rente (Firm.) Safe+Smart, 60 % Garantie / 40 % Chance, Verzinsung 6 %, gesetzl. Rentenbeginnalter 67 J., max. Rentengarantiezeit 25 J.

5) Die Veränderung für den Arbeitgeber nach Abzug aller Kosten (ArbG-Zuschuss zur bAV sowie Dienstleistungs- und Verwaltungsgebühren). Je nach Bundesland ist ist eine Abweichung der Pauschalsteuer von < 3 % möglich.

Diese Beispielberechnungen dienen nur zur Orientierung. Die individuellen Berechnungen werden in einem persönlichen Gespräch erarbeitet. Erstellt wurden die Beispielberechnungen mit unserem Dienstleister für GehaltsExtras.

# Berechnungsbeispiel 2 (plus 50,00 € OnTop-Leistung)

## Musterbeispiel bei einem Arbeitnehmer

Arbeitnehmer 35 Jahre, 2.500 € brutto

StKI. 4, 1 Kind, KiSt. 9 %, KVZ 2,50 %, 2 GE, bAV

Bezüge	IST-Stand	Variante		
		50	100	MAX
<b>Barbrutto</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>2.387,50 €</b>	<b>2.387,50 €</b>	<b>2.387,50 €</b>
steuer- u. sozialversicherungspflichtiges Brutto	2.500,00 €	2.310,85 €	2.234,73 €	2.107,50 €
steuerliche Abzüge	207,42 €	165,13 €	148,54 €	121,35 €
sozialversicherungsrechtliche Abzüge	523,75 €	484,13 €	468,17 €	441,53 €
<b>Eingesetzte GehaltsExtras</b>				
Essensschecks		112,50 €	112,50 €	112,50 €
+ Warengutschein (OT)		50,00 €	50,00 €	50,00 €
<b>+ Gesamtbeitrag in eine bAV <sup>2</sup></b>		<b>88,15 €</b>	<b>175,69 €</b>	<b>322,00 €</b>
... hierin enthaltener Arbeitgeberzuschuss, prozentual <sup>3</sup>		11,50 €	22,92 €	42,00 €
ALV & KTG – Zusatzabsicherung <sup>1</sup>		9,32 €	11,69 €	18,64 €
<b>Gesamt-Brutto</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>2.550,00 €</b>	<b>2.550,00 €</b>	<b>2.550,00 €</b>
<b>Verfügbare Nettoliquidität</b>	<b>1.768,83 €</b>	<b>1.814,77 €</b>	<b>1.768,83 €</b>	<b>1.688,48 €</b>
<b>= Ergebnis pro Monat</b>	<b>0,00 €</b>	<b>+ 45,94 €</b>	<b>+ 0,00 €</b>	<b>- 80,35 €</b>
		<b>+ bAV</b>	<b>+ bAV</b>	<b>+ max. bAV</b>
garantierte Kapitalleistung		<b>20.208 €</b>	<b>40.276 €</b>	<b>73.820 €</b>
prognostizierte mtl. Rente <sup>4</sup>		<b>182 €</b>	<b>364 €</b>	<b>667 €</b>
oder progn. Kapitalleistung <sup>4</sup>		<b>71.420 €</b>	<b>142.347 €</b>	<b>260.897 €</b>
<b>Veränderung Arbeitgeber im Monat <sup>5</sup></b>	<b>0,00 €</b>	<b>- 57,12 €</b>	<b>- 51,22 €</b>	<b>- 41,36 €</b>

1) Für den Fall einer Arbeitslosigkeit (ALV) und/oder längerer Krankheit (KTG ab der siebten Woche) ist eine Zusatzabsicherung berücksichtigt.

2) Die betriebliche Zukunftsvorsorge (bAV) durch Entgeltumwandlung ist die am stärksten geförderte staatliche Altersvorsorgemaßnahme. Während der Ansparzeit entfallen keine Lohnsteuer und Sozialabgaben auf den monatlichen Sparbeitrag von bis zu 322,00 €. Steuern und Sozialabgaben entstehen erst zum Zeitpunkt der Leistungsauszahlung.

3) Der Arbeitgeberzuschuss beträgt 15,00 %.

4) Prognostizierte Rente bzw. Kapitalleistung aus der bAV. Diese setzt sich aus garantierter Leistung zuzüglich erwirtschafteter Überschüsse zusammen.  
 Tarif: R+V Leben aufgesch. Rente (Firm.) Safe+Smart, 60 % Garantie / 40 % Chance, Verzinsung 6 %, gesetzl. Rentenbeginnalter 67 J., max. Rentengarantiezeit 25 J.

5) Die Veränderung für den Arbeitgeber nach Abzug aller Kosten (ArbG-Zuschuss zur bAV sowie Dienstleistungs- und Verwaltungsgebühren). Je nach Bundesland ist eine Abweichung der Pauschalsteuer von < 3 % möglich.

Diese Beispielberechnungen dienen nur zur Orientierung. Die individuellen Berechnungen werden in einem persönlichen Gespräch erarbeitet. Erstellt wurden die Beispielberechnungen mit unserem Dienstleister für GehaltsExtras.

# Außendarstellung

Um den von Ihnen gewählten Maßnahmen eine möglichst positive und breite Außendarstellung, sowie eine schnelle Verfügbarkeit zu geben, empfehlen wir drei Wege:

## 1. Digitales Mitarbeiterportal

Neben der betrieblichen Zukunftsvorsorge und Gehalts-Extras bieten wir Ihnen über unser Mitarbeiterportal weitere praktikable und nutzbringende Mehrwerte und innovative Ideen für jede Altersgruppe und alle Lebensphasen.

Zudem erhalten Sie hiermit Funktionalitäten, die das Miteinander zwischen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden vereinfachen.

Sie erhalten Ihr individuell auf Ihr Unternehmen abgestimmtes Portal, in welchem Sie die einzelnen „Kacheln“ festlegen.

### Folgend eine kleine Auswahl:

- Viele sofort nutzbare Benefits (Einkaufsrabatte, Weiterbildung, Dienstfahrrad, ...)
- betriebliche Gesundheitsvorsorge
- Kommunikationstool mit eigenem Messenger
- Serviceoptionen (Patientenverfügung, Lebenshilfe, ...)
- Digitale Pinnwand mit Push-Nachricht für News, Hinweise, Informationen, ...

... und vieles mehr

Jeder Mitarbeiter erhält einen eigenen Account, mit dem er sich einloggen kann - ganz gleich, ob mobil oder Desktop.

## Mitarbeiterportal Tawodo

- 1 QR-Code mit dem Handy scannen oder am PC <https://volksbank.tawodo.de> öffnen
- 2 Bei Nutzung übers Handy nun die App herunterladen und als Domäne „volksbank“ eingeben
- 3 Mit dem Klick auf „Demo verwenden“ kann der Test beginnen



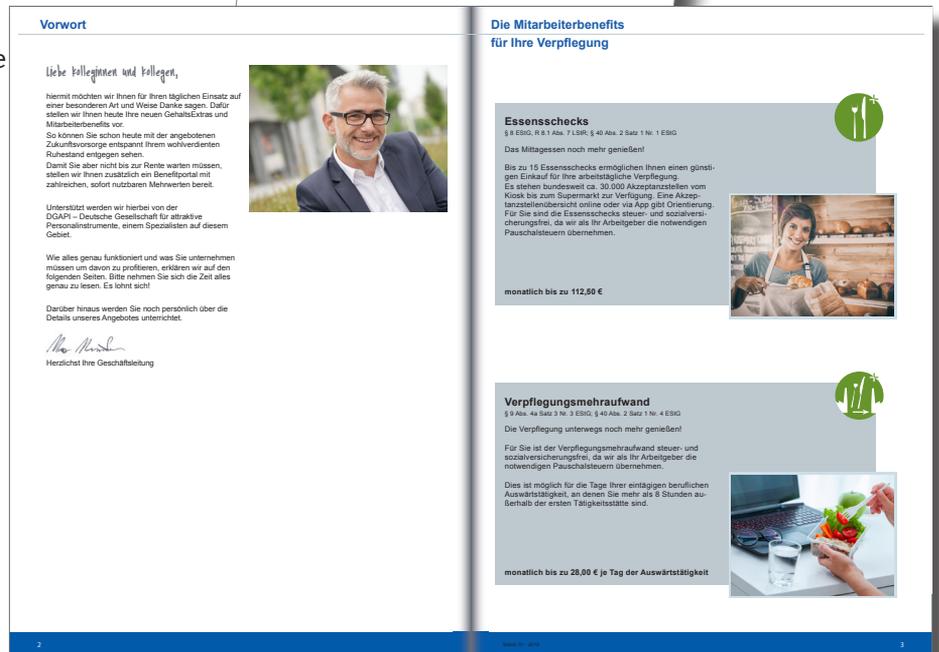
## 2. Mitarbeiterbroschüre

Die Erstellung Ihrer individuellen Mitarbeiterbroschüre hat zum Ziel, die Bausteinauswahl für die Belegschaft attraktiv und verständlich darzustellen.

Geringe Investition, großer Effekt – nach dem Motto: Tue Gutes und rede darüber! Durch unsere eigene Designabteilung können wir Ihnen diesen Service zu günstigen Konditionen anbieten.

Damit steigern Sie Ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Sie intensivieren Ihr Employer Branding bei Ihren bestehenden Mitarbeitern sowie deren Freunden und Bekannten als potenzielle künftige Mitarbeiter oder als Empfehlungsgeber.

Gleichzeitig wird dies bei Einsatz der Broschüre in künftigen Einstellungsgesprächen bereichernd wirken. Sie zeigen damit, dass Ihnen das Wohlergehen Ihrer Mitarbeiter wichtig ist.



## 3. Mitarbeitervideo



Einbindung des Firmenlogos an mehreren Stellen im Film.

- Filmklappe
- Wasserzeichen
- Schlusstafel

QR-Code  
scannen  
und Beispiel  
ansehen



# Referenzen

„Durch den Einsatz des Warengutscheins, der Restaurantschecks sowie unseres Arbeitgeberzuschusses konnten wir die monatlichen Beiträge zur Betriebsrente verdoppeln, ohne finanziellen Aufwand für die Mitarbeiter und wir konnten uns als herausragenden sozialen Arbeitgeber positionieren.“

Unternehmen, Produktionsbetrieb, ca. 180 Mitarbeiter

„Zunächst waren wir skeptisch, was die Quote betrifft, doch im Ergebnis konnten wir ca. 75 % der Belegschaft von dem Konzept der DG-Gruppe überzeugen und haben trotz des Niedriglohnsektors eine sehr hohe Beteiligung auch bei der Entgeltumwandlung zur bAV. Gemeinsam mit der Belegschaft bedanken wir uns herzlichst für die gute Zusammenarbeit.“

Unternehmen, Einzelhandel, ca. 1100 Mitarbeiter

„Die Belegschaft zeigte sich besonders zufrieden mit den individuellen Beratungsgesprächen auch während dem Schichtbetrieb und zu unüblichen Tages- und Nachtzeiten.“

Unternehmen, Getränkebranche, ca. 350 Mitarbeiter

„Neben der mehrstufigen Beratung aller Mitarbeiter, welche einen enormen Zuspruch gefunden hat, wurden auch alle nötigen arbeitsrechtlichen Dokumentationen erstellt. Unsere positiven Erfahrungen wurden in den letzten Jahren durch exzellenten Service und die laufende Betreuung weiter gestärkt.“

Unternehmen, Textilbranche, ca. 35 Mitarbeiter

„Gerade die Aufwertung meines bisherigen Bruttogehalts gefällt mir besonders gut. Durch den Einsatz der GehaltsExtras erhalte ich nicht nur mehr Kaufkraft, sondern zudem eine soziale Absicherung. Problemlos setze ich im Alltag meinen Warengutschein und die monatlichen Einkaufsgutscheine für meinen Einkauf von Lebensmitteln ein. Dadurch werden monatlich 220 Euro in meine betriebliche Altersvorsorge angespart. Ein wirklich geniales Konzept, welches ich nur jedem weiter empfehlen kann, sofern der Arbeitgeber mitspielt.“

Arbeitnehmer

„Bei den Unternehmen und den Mandanten, den „Kunden“ des Steuerberaters, ist allerdings alles beim Alten geblieben. Sie suchen nach wie vor eine qualifizierte und optimale Beratung aus einer Hand. [...] Ziel ist es, dem Unternehmen bei bestimmten Fragestellungen eine in allen Belangen optimale, ausgeklügelte und abgesicherte Lösung zu bieten. Betätigungsfelder solcher Kooperationen, Zusammenschlüsse oder Beraternetzwerken sind beispielsweise neben weiteren auch der Einsatz von GehaltsExtras im Bereich Lohn und Gehalt“

Michael Leistenschneider

(langjähriger Präsident der Steuerberaterkammer Saarland  
und Mitglied des Vorstandes des DWS - Deutsches wissenschaftliches  
Institut der Steuerberater e.V. Berlin;  
ehemaliger Finanzvorstand der DATEV eG, Nürnberg;  
Saarlandbotschafter)

# Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte sprechen Sie Ihren Firmenberater der Bank an, der einen Termin mit unseren Fachberatern koordinieren wird.

Gerne informieren und beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch.

## Ihre nächsten Schritte:

1. Ihre Daten werden zur Erstellung einer persönlichen Strategie durch die DGAPI für Ihr Unternehmen erfasst.

2. Im zweiten Termin stellen wir Ihnen das Strategiekonzept vor.  
Die Kosten des Strategiekonzeptes übernimmt Ihre Bank.

3. Sofern Sie die Umsetzung des Konzeptes wünschen, erfolgt die Erstellung und Zusendung des personalisierten Dienstleistungspakets.

4. Nach erfolgter Bestätigung an die DGAPI werden die Gutachten durch die beauftragte Kanzlei erstellt sowie die Anrufungsauskunft beim zuständigen Betriebsstätten Finanzamt veranlasst.

5. Jetzt beginnt die Umsetzung des Projektes mit Mitarbeitervortrag inkl. Mitarbeiterbroschüre und anschließender individueller Mitarbeitergespräche.

6. Nach Beendigung aller Einzelgespräche werden die erforderlichen Dokumente erstellt.

7. Sie erhalten die erforderliche Zusammenfassung der eingesetzten GehaltsExtras von der DGAPI. Die DGAPI organisiert die Karten- und Gutscheinproduktion.

8. Ihre Lohn- und Gehaltsbuchhaltung verarbeitet die gewählten GehaltsExtras.

9. Alle Änderungen zu den GehaltsExtras werden individuell von der DGAPI begleitet.  
Hierfür stellt die DGAPI Ihnen das HR-MultiTool bereit.

10. Neu hinzukommende Arbeitnehmer erhalten ein persönliches Gespräch.

Auch für die Zukunft stehen Ihnen unsere Spezialisten als Ansprechpartner zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.**



## Hinweis:

Diese Broschüre soll Ihnen einen ersten Überblick zum Thema geben und dient beispielhaft als reines Informationsschreiben unter Zugrundelegung der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzeslage. Die in dieser Broschüre beschriebenen sachlichen Kurzdarstellungen von Einsparmöglichkeiten dienen lediglich als Hinweis. Rechte und Pflichten werden durch diese Broschüre nicht begründet.

Wir erbringen im Rahmen dieser Broschüre keine rechtliche bzw. steuerliche Beratung. Trotz sorgfältiger Recherchen kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität keine Haftung übernommen werden.

Die herrschenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und höchstrichterliche Rechtsprechungen bilden die Grundlage für die vorgestellte Ausgestaltung hinsichtlich Leistungsangebot und Leistungsumfang und deshalb behalten wir uns vor, diese jederzeit anzupassen.  
Rechtsstand Januar 2025

Konzeptionär:

**DGAPI** - Deutsche Gesellschaft für attraktive Personal-  
instrumente mbH

Hartweg 5  
86650 Wemding

Telefon 09092 91 007-220  
Telefax 09092 91 007-4220

info@dgapi.de

DGAPI ist ein Tochterunternehmen der DG-Gruppe AG

**DG-Gruppe®** | | | |

Mehrwert schaffen. Für Menschen und Unternehmen.



**Ihr persönlicher Ansprechpartner:**

Volksbank pur eG  
Ludwig-Erhard-Allee 1  
76131 Karlsruhe  
info@vbpur.de  
Telefon: 0721 9350-0

**R+V** Du bist nicht allein.